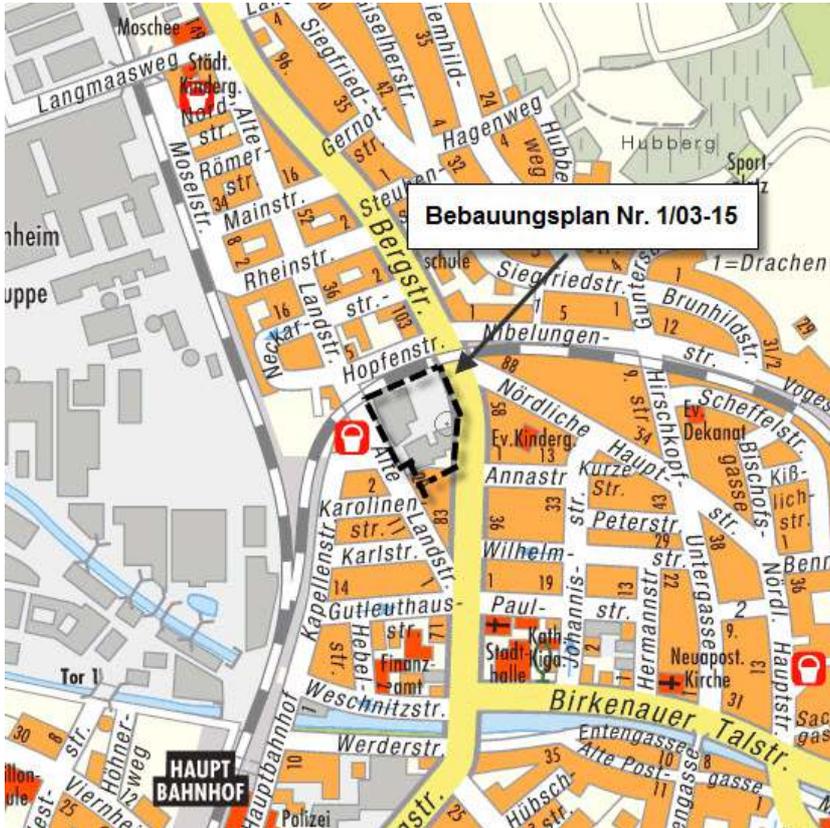


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/03-15 für den Bereich "Nahversorgungszentrum Nordstadt"

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 10.05.2017 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1/03-15 für den Bereich "Nahversorgungszentrum Nordstadt" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 1222/1 und 1223/1. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 23.05.2017 bis einschließlich 23.06.2017** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder – 480 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung sind ab dem 23.05.2017 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Weinheim, 13.05.2017

DER OBERBÜRGERMEISTER